

Zeitung Wand

Die Zeitung von unten!

Februar 1984 14

Flugblätter und Plakate werden bevorzugt abgedruckt. Diese Zeitung wird in Köln an die Wände geklebt und ist an einigen Stellen (SSK) für 50Pfg zu kaufen. Wer uns unterstützen will, kann uns beim Kleben und Verbreiten helfen und/oder ein Förderabonnement bestellen. Jahrespreis ab 50,- DM. Damit wird ein Teil der Druckkosten finanziert. Wer wenig Geld hat erhält es für 25 Mark.

Die Kölner Wandzeitung berichtet regelmäßig über Aktionen gegen Kölner Klüngel, Verschwendung, Schiebereien, Spekulationsgeschäfte, Unterdrückung, Beamtenwillkür auf Kosten des kleinen Volkes.

Wer abonniert zahlt 50,- oder 25,- auf Postscheck Köln 38186/507 G.Siber/Wandzeitung
Herausgeber: SSK e.V.
Verlag: Kölner Stadtforum e.V.
Druck: Betrieb, Merkenicher Str.99

Verantwortlich:
Petra Kambeck
Liebigstraße 25

Innere Sicherheit:

Mietwucher - Wasser vergiftet

- zwangsweise abgespritzt

Anfang Dezember '83 entfloht Herbert K. aus dem LKH Langenfeld, als er durch Frau Dr. Spriegel von seiner plötzlichen Verlegung in eine Haftanstalt hörte. Zunächst war ihm bei seiner letzten gerichtlichen Anhörung von dem Richter gesagt worden, daß er etwa 3 Monate nach der Entlassung aus dem LKH mit seiner Ladung zum Haftantritt rechnen könne. Ende November erhielt Herbert K. ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft, die ihm seine Haftfähigkeit bescheinigte. Daher glaubte er an seine baldige Entlassung aus dem LKH, um einige Zeit später seine Haft anzutreten.

DOCH ES KAM ANDERS...

Als er dann überraschenderweise von Frau Dr. Spriegel hörte, daß er nach 3 Jahren LKH sofort in den Knast überführt werden sollte, geriet Herbert K. in Panik. Er kehrte aus seinem Wochenurlaub nicht mehr ins LKH zurück. In seiner Verzweiflung wandte er sich an den SSK. Gemeinsam mit den dortigen Rechtsanwälten und Ärzten wollte er gegen die Ärzte des LKH's und gegen die von ihm dort erfahrenen Mißstände angehen. Er suchte sich einen Rechtsanwalt und nahm pflichtgemäß sein Medikament. Herbert K. verließ den SSK, um seine Haftstrafe anzutreten.

zwangsweise abgespritzt

Am Dienstag, den 20.12.83 trafen wir Herbert K. im LKH Langenfeld wieder. Er war vollgepumpt mit Medikamenten, am Körper schweißüberströmt hatte gerötete Augen und ein aufgedunsenes Gesicht. Zwei Wochen später besuchten wir ihn wieder und stellten noch schrecklichere Veränderungen fest: er konnte kaum laufen, nicht ruhig sitzen, konnte nur noch lallen, war abgemagert und sein Gesichtsausdruck verriet schlimme Qualen.

Die Medikamente hatten ihn körperlich schwer gestört. Kommentar der Stationsärztin Frau Dr. Spriegel: "Herbert K. ist krank und braucht das!" Dagegen wunderte sich der Leiter des LKH's Dr. Leipert, daß Herbert K. wieder im LKH war, da er glaubte, die Behandlung sei abgeschlossen.

WIR FRAGEN UNS

Wer gibt den verantwortlichen Ärzten das Recht, Herbert K. derart mit Medikamenten vollzupumpen, ihn dadurch zu einem menschlichen Wrack zu erniedrigen und ihn so seiner Menschenwürde zu berauben???

WIR FORDERN:

- die sofortige Verlegung Herbert K.'s, damit er nicht weiter diesen "verantwortlichen" Ärzten ausgeliefert ist
- Die zuständigen Ärzte zur Rechenschaft zu ziehen
- die Gewährleistung, daß Herbert K. so behandelt wird, daß er wieder haftfähig ist
- Aufklärung darüber, warum Herbert K. über drei Wochen nach seiner Einlieferung noch immer so unter dem Einfluß von Medikamenten steht

SSK-Beschwerdezentrum - Liebigstraße 20 - Tel. 556189

Bei der Erziehung muß für das seelische und leibliche Wohl der Kinder und Jugendlichen gesorgt sein. Darüber wachen Jugendämter und Gerichte. So schreibt es das Gesetz vor.

Auch für das Landesjugendamt, das gleichzeitig Betreiber und Aufsichtsbehörde der Heime ist, gelten diese Gesetze. Doch allzuoft werden Kinder und Jugendliche durch Verbote, Bestrafungen, Mißhandlungen und durch Einsperren in die Heimordnungen brutal reingepreßt. Wenn sie sich wehren, werden sie als geistig krank, verhaltensgestört und unerziehbar abgestempelt und in Irrenanstalten des LVR's gesteckt.

Siegfried Z. - Ein trauriges Beispiel.

Mit 11 Monaten kam Siegfried, heute 15 Jahre alt, zur Pflegefamilie Müller. Im Alter von 8 Jahren wollte das Jugendamt, nach einem Herzinfarkt des Pflegevaters, Siegfried nur vorübergehend in ein Heim nach Moitzfeld unterbringen. Aus den vorübergehenden 6 Wochen wurden aber mittlerweile 7 Jahre, denn das J.A. entzog der Pflegefamilie Müller die Pflugschaft mit der Begründung, sie seien zu alt. Im Heim versuchten die Erzieher ihn mit Zwangsmaßnahmen an die Heimordnung zu zwingen. Einer schreckte sogar nicht davor zurück, ihn zu schlagen. Der Erzieher wurde zwar zur Verantwortung gezogen, doch Siegfried wurde das 1. Mal ins Irrenhaus gesteckt. Diagnose: SOZIALE VERHALTENSSTÖRUNGEN!!!! Siegfrieds Bedürfnisse nach persönlichen Beziehungen und Zuneigung wurden völlig außer Acht gelassen, stattdessen wurde er, wie in den Irrenanstalten an der Tagesordnung ist, mit schweren Psychopharmaka vollgepumpt und ruhiggestellt. Siegfried ist Öfters dort abgehauen, weil es die einzige Möglichkeit war, dem menschenverachtenden Psychatriesystem zu entkommen. Mehrfach wiesen wir vom SSK-Beschwerdezentrum Psychiatrie das Landesjugendamt auf die menschenvernichtenden Zustände in der Kinderpsychiatrie hin und forderten es auf, Siegfried ein menschenwürdiges Dasein zugewährleisten. Doch nichts geschah!!!

Doch statt z.B. eine Pflegefamilie zu suchen wurde er wieder in ein Heim gesteckt (Abshof). Dort lebt er völlig isoliert ohne Kontakt zu anderen Jugendlichen. Mitglieder des SSK's, die mittlerweile eine persönliche Beziehung zu ihm aufgebaut hatten, bekamen Besuchsverbot. Siegfried's Lebensweg ist vorbestimmt, wofür das LJA in vollem Umfang verantwortlich ist. Siegfried wird wieder versuchen, dem Heim zu entkommen, Psychiater werden ihn für verhaltensgestört erklären und seine Unterbringung in eine Irrenanstalt auf unbestimmte Zeit festschreiben. AUF DIESE WEISE WIRD SYSTEMATISCH EIN MENSCHENLEBEN ZERSTÖRT!!!!

Deshalb fordern wir:

Aufhebung des Besuchsverbot - Sofortige Unterbringung in einer Pflegefamilie

